

Hintergrundpapier

25 Jahre „Blauer Engel“ – das älteste Umweltzeichen der Welt

Ein kurzer Rückblick

Das Umweltzeichen "Blauer Engel" ist die älteste umweltschutzbezogene Kennzeichnung für Produkte und Dienstleistungen. Sie wurde 1977 auf Initiative des Bundesministers des Inneren und durch den Beschluss der Umweltminister des Bundes und der Länder ins Leben gerufen. Die erste Sitzung der Jury Umweltzeichen fand am 5. Juni 1978 statt und bereits Ende des gleichen Jahres konnten die ersten sechs Vergabegrundlagen verabschiedet werden. Seitdem ist die Zahl der Produkte und Dienstleistungen mit dem Blauen Engel stark gestiegen. Heute tragen rund 3.700 Produkte und Dienstleistungen von 780 Herstellern im In- und Ausland den Blauen Engel.

Was ist der Blaue Engel?

Der Auftrag, der mit dem Umweltzeichen verbunden ist, ist klar definiert: Der Blaue Engel fördert sowohl die Anliegen des Umwelt- als auch des Verbraucherschutzes. Das Umweltzeichen setzt nicht auf Gebote oder Verbote, sondern auf Informationen und Motivation sowie auf die Überzeugung und das Umweltengagement von Produzenten und Verbrauchern gleichermaßen. Der Blaue Engel fügt sich damit in den Leistungswettbewerb um die bestmöglichen umweltbezogenen Eigenschaften von Produkten und Dienstleistungen ein und trägt deshalb entscheidend dazu bei, den Strukturwandel unserer Wirtschaft in Richtung nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen. Als ein freiwilliges Instrument kennzeichnet der Blaue Engel die positiven Eigenschaften von Produkten und Dienstleistungen und ist somit eine konkrete Orientierungshilfe für Verbraucherinnen und Verbraucher bei Kaufentscheidungen.

Ausgezeichnet werden Produkte und Dienstleistungen, die besonders umweltfreundlich sind und zugleich hohe Ansprüche an Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie an die Gebrauchstauglichkeit erfüllen. Grundlage hierfür ist eine ganzheitliche Betrachtung der Umwelteigenschaften über die gesamten

Lebensphasen des Produktes (Herstellung, Gebrauch, Entsorgung). Getreu diesem Auftrag wirkt der Blaue Engel seit 25 Jahren erfolgreich für Mensch und Umwelt und ist zu einem weithin anerkannten produktbezogenen Qualitätsmerkmal geworden. Ausgezeichnete Produkte und Dienstleistungen tragen direkt auf dem Produkt oder im Falle einer Dienstleistung zum Beispiel als Plakat im Schaufenster das Logo des "Blauen Engels". Dieses besteht aus drei Elementen: Erstens dem Umweltemblem der Vereinten Nationen in der Form eines blauen Ringes mit Lorbeerkrans und einer blauen Figur mit ausgebreiteten Armen im Zentrum. Zweitens der Umschrift „Der Blaue Engel“ und einer weiteren Umschrift mit dem konkreten Hinweis auf die wichtigsten Umwelteigenschaften des damit gekennzeichneten Angebots wie zum Beispiel „weil energieeffizient“. Und drittens dem Hinweis auf die unabhängige Jury Umweltzeichen, die über die Vergabe des Umweltzeichens an bestimmte Produktgruppen sowie die zu erfüllenden Kriterien entscheidet.

Die Organisation hinter dem Blauen Engel

Zeicheninhaber ist das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**. Sämtliche technische Anforderungen an Produkte für die Vergabe des Umweltzeichens beschließt die **unabhängige Jury Umweltzeichen**. Getragen und verwaltet wird das Umweltzeichen vom **Umweltbundesamt** sowie vom **RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.**

Mit der Vergabe des "Blauen Engels" ist schließlich der RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. unter Beteiligung des Umweltbundesamtes und des Bundeslandes, in dem der Hersteller oder Anbieter des umweltfreundlichen Produkts oder der Dienstleistung seinen Sitz hat, betraut. Das Umweltbundesamt ist unter anderem für die Entwicklung von Anforderungen für die Vergabe des Umweltzeichens "Blauer Engel" verantwortlich. Die Geschäftsstelle der Jury Umweltzeichen hat ihren Sitz ebenfalls im Umweltbundesamt.

Garant für Glaubwürdigkeit: die Jury Umweltzeichen

Die Jury Umweltzeichen umfasst 13 stimmberechtigte Mitglieder, die sich zusammensetzen aus Vertretern der Umwelt- und Verbraucherverbände, Gewerkschaften, Industrie, Handel, Handwerk, Kommunen, Medien, Kirchen und jeweils zwei Bundesländern. Diese werden vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz für einen Zeitraum von 3 Jahren berufen. Die Vertreter der Bundesländer wechseln im jährlichen Turnus entsprechend dem Vorsitz in der Umweltministerkonferenz.

Die Jury Umweltzeichen wählt die Produktgruppen und Dienstleistungen aus, die das Umweltzeichen erhalten sollen und beschließt über die in den Vergabegrundlagen festzulegenden Anforderungen sowie über die zu erbringenden Nachweise; sie kann dem Umweltbundesamt Prüfaufträge für weitere einer näheren Prüfung zu unterziehenden Produktgruppen erteilen. Darüber hinaus hat die Jury eine sehr wichtige Funktion in der Öffentlichkeit: Sie repräsentiert das Umweltzeichen und seine Botschaft in der Gesellschaft, setzt Impulse und wirbt für das Anliegen des Blauen Engels . Fragestellungen der Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Umweltzeichensystemen werden ebenso von der Jury Umweltzeichen behandelt.

Für die Abstimmungen der Jury Umweltzeichen gilt grundsätzlich das Mehrheitsprinzip. Die Entscheidungen der Jury Umweltzeichen werden regelmäßig durch eine Presseinformation bekannt gemacht. Die Mitglieder der Jury Umweltzeichen sind bei ihren Entscheidungen an keinerlei Weisungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebunden.

An den Sitzungen der Jury Umweltzeichen, die meist zweimal jährlich im Mai und im Dezember stattfinden, nehmen außerdem auch Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Umweltbundesamtes und des RAL (in beratender Funktion) als Experten teil.

Blauer Engel: www.blauer-engel.de

Umweltbundesamt: www.umweltbundesamt.de

RAL: www.ral.de

Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit: www.bmu.de